

Correspondent

Erscheint
Allwöchens u. Sonnabends.
Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis
vierteljährlich 10 Sgr.
= 35 Kr. vj. = 50 Nkr. öst.
Inserate
pro Spalte 1 1/2 Sgr.

N^o 89. Sonnabend, den 7. November 1874. 12. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Ausführungen. Am 18. October beschäftigte sich der Ausschuss mit Begutachtung des vom Präsidenten einer Redaction unterworfenen Verbandsstatuts. Das Statut soll den Gauvorständen zur Genehmigung, resp. wegen zweier Punkte zur Abstimmung vorgelegt werden. — Am 20. October wird beschlossen, die Extrasteuer vom 1. November ab auf 2 Gr. herabzusetzen; eine beantragte Unterstützung nach Breslau wegen Maßregelung eines Mitgliedes wird genehmigt; desgl. 5 Thlr. Reisekosten für den Präsidenten. — Am 27. October wird der Wahltermin für die Unterstützungs-Kassen-Commission auf Ende November festgesetzt; eine beantragte höhere Unterstützung für verheiratete Mitglieder nach Naumburg wird der Konsequenzen wegen abgelehnt. Schließlich beschäftigte sich der Ausschuss mit verschiedenen Angelegenheiten (ein Schreiben aus Frankfurt a/M. wegen verweigerter Unterstützung, ein Schreiben des Secretärs des Principalvereins, die Nichterhaltung des Tarifs betr., mehre Artikel im „Corr.“ u. s. w.).

Wegen Nichterhaltung des Tarifs sind zu notiren: Aachen, Aischaffenburg, Berlin (Schriftgießereien), Cöln, Naumburg (Böh), Oppenheim a. Rh. (Traumüller), Pirmasens, Ruhrort (Allefotte), Trier und Barel (Allmers).

Bei Conditionsanerbietungen aus nachfolgenden Orten haben sich Verbandsmitglieder an die bezeichneten Adressen zu wenden:

Berlin: G. Lehmert, NO. Weberstraße 3, III.
Freiburg i/Br.: Mehlhase, Kaiserstraße 126.
Königsberg i/Pr.: Neumann bei Hartung.
Schleswig: A. Gerbracht bei Fiencke & Schachtel in Kiel.

Mark Brandenburg. Unterm 27. April, nachdem in Cottbus sich ein Ortsverein bilden wollte und bereits von vier Collegen Eintrittsgelder bezahlt waren, wurden von hier aus zwei Bücher, Nr. 202 u. 203, und 9 Stempelmärken an den Seher Bauer in Cottbus geschickt. Seitdem haben wir keinen Beitrag und über den Verbleib der Bücher und Marken keine Nachricht erhalten. Eine Aufforderung nach Cottbus blieb ebenfalls unbeantwortet und sehen wir uns deshalb veranlaßt, obige Bücher zu annulliren, sowie etwaige in Cottbus quittirte Beiträge als ungiltig zu erklären.

Der Seher Carl Reichelt aus Schellenberg bei Chemnitz verlangte sein Verbandsbuch im Mai d. J. zur Abreise von Senftenberg, reiste jedoch nicht ab; es ist daher derselbe als ausgehoben und das Buch (Leipzig 601) als ungiltig zu betrachten.

Kiel. Der Seher Gotthold Janson aus Berlin, bis 16. August hier conditionirend, wird aufgefordert, sein Verbandsbuch gegen Rückzahlung des Viaticums von 20 Gr. beim hiesigen Ortsverein einzulösen.

Leipzig. Der Seher Berthold Göcking aus Ruhla ist hierorts mit 5 Thln. Steuernachzahlung und Einschreibegelb aufgenommen worden. Da dessen jetziger Aufenthalt unbekannt, wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen acht Tagen bei J. Neudörfer, Langestr. 44, zu melden, widrigenfalls der Ausschluß erfolgt.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigesigte Adresse zu richten):

In Berlin Carl Friedrich Wyß aus Langnau (Canton Bern), Paul Lieber aus Leobschütz, Adolf Malinowski, von 1869 bis 71 in Stettin, Adolf Wenger aus Bern, ausgeschlossen wegen Resten in Leipzig — G. Lehmert, NO. Weberstraße 3, III.

In Eslingen der Seher Hermann Kirchhoff, geboren 1855, ausgelernt in Schubin, zuletzt in Conditoren in Schlochau (Westpreußen), noch nicht im Verbandsbande — Ernst Kirn, Schreiber'sche Buchdruckerei.

In Stuttgart die Maschinenmeister Alexander Riedling aus Hildburghausen und Lorenz Maull aus München; der Seher Paul Sabatthy, gebürtig aus Triest — Wilh. Zerweck, Hoffmann'sche Buchdr.

Mundschau.

Das Reichs-Oberhandelsgericht hat jüngsthin folgende Entscheidung abgegeben: Die kaufmännische Gewerbetätigkeit eines Zeitungsverlegers umfaßt die Rechtsgeschäfte, welche derselbe zum Erwerben der zu veröffentlichenden literarischen Erzeugnisse, sowie zur Vielfältigung und zur Verwerthung des von ihm verlegten Blattes abschließt. Demnach sind die Gewerbsgehilfen des Zeitungsverlegers, welche demselben in diesen Zweigen seiner Geschäftstätigkeit Hilfsdienste leisten, als seine Handlungsgehilfen anzusehen; zu diesen aber gehört ein Berichterstatter des verlegten Blattes nicht.

Der declamatorische Club des socialdemokratischen Volksvereins zu Grimnitzschau hatte im verfloßnen Jahre einige Theaterstücke zur Aufführung gebracht und wollte auch in dem kommenden Winter mehre theatralische Vorstellungen veranstalten. Zur Aufführung war u. A. in Aussicht genommen: „Der Defecteur“, Drama von Carl Feyner. Die Orts-polizei hat dieses Stück aber verboten, „da — so heißt es in der Ortsverfügung — dasselbe lediglich die Kenndung hat, die staatliche Einrichtung des Heerwesens verächtlich zu machen, gegen die Klasse des Soldatenstandes aufzureizen, sowie den Ungehorsam und die Auflehnung gegen Vorgelegte zu verherrlichen, auch die anstößige, in schriftstellerischer Beziehung auf niedriger Stufe stehende Schreibweise des Autors nicht geeignet erscheint, den Kunstsinne der Mitglieder des Volksvereins zu erhöhen.“ (!)

Das Appellationsgericht in Hamm hat die wegen verweigerter Angabe des Einfinders vom Essener Kreisgerichte verhängte Haft gegen den Redacteur der „Volkszeitung“ (s. vor. Nummer) als ungesetzlich aufgehoben und die sofortige Freilassung desselben angeordnet. — Der oberste Gerichtshof in München entschied in Sachen des Redacteurs des „Zeitgeistes“, daß die Anreizung zu Gewaltthätigkeiten ein wesentliches Thatbestandsforderniß des in § 130 des Reichs-Strafgesetzbuches bezeichneten Vergehens (Vergehen wider die öffentliche Ordnung) bilde. Der Entwurf des Gesetzes habe den Ausdruck Feindseligkeiten gewählt, derselbe wurde aber durch den Reichstag in Gewaltthätigkeiten umgeändert, um damit kund zu geben, daß die Anreizung nicht bloß die Gesinnung treffe, sondern noch zur That und zwar zur gewaltthätigen That antreiben müsse. Wenn es daher auch nicht gerade notwendig erscheine, daß als Ziel und Zweck der Anreizung eine bestimmte strafrechtlich charakterisirte Gewaltthätigkeit bezeichnet sei, so müsse doch die Anreizung auf die Vornahme gewaltthätiger Handlungen gerichtet sein, und dieses Merkmal sei im vorliegenden Falle nicht gegeben.

Der Verleger der „N. Fr. Volksztg.“ in München wurde in seinem Expositionslocale von einem Major wegen eines Artikels in so berber Weise zur Rede gestellt, daß er letztern aufforderte, sich zu entfernen und außerdem eine Klage wegen Hausfriedensbruchs einreichte, wundert sich aber nicht wenig, eine Vorladung zu erhalten, laut welcher gegen ihn Untersuchung eröffnet ist, weil er den Major während seiner „Verurtheilung“ durch die Worte: „Entfernen Sie sich!“ beleidigt haben soll.

Der Schneidergeselle Gies in Cassel wurde zu 4 Wochen Gefängnis und zwei Tagen Haft verurtheilt

wegen Aufforderung zum Beitritt in den geschlossenen Allgemeinen deutschen Arbeiterverein, wörtlicher und thätlicher Beleidigung von Polizeibeamten und wegen ungebührlichen Kärmens im Polizeigebäude. Zwei Mitangeklagte wurden freigesprochen. — Wegen Majestätsbeleidigung wurde ein Lehrer im Hannover'schen zu 6 Monaten Gefängnis und Verlust des bekleideten Lehramtes auf zwei Jahre verurtheilt.

Wie früher bei socialdemokratischen und ultramontanen Vereinen, so sind jetzt auf Veranlassung der Berliner Staatsanwaltschaft auch bei dem Centralwahlaußschuß der nationalliberalen Partei polizeiliche Recherchen angestellt worden behufs Untersuchung, ob etwa eine Umgehung des Vereinsgesetzes vorliege.

Aus Sachsen schreibt man der „Voss. Ztg.“: Die beiderseitig von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hervorgerufene ArbeitsEinstellung der Tuchmacher von Großenhain ruft den Stillstand von mehr denn 10 Fabriken mit 1500 Arbeitern hervor. Das Arbeiterloos war in dieser Fabrikstadt von jeher kein glänzendes und Arbeitseinstellungen wegen der Lohnverhältnisse kommen dort oft vor, nur gewinnen sie von Jahr zu Jahr einen erbitterteren Charakter.

Anlässlich der Ablieferung der 1000sten Locomotive aus dem Eisenwerk Hirschau übermachte der Besitzer desselben den Arbeitern 10,000 Mark; welche nach ihrem Dienstatte verteilt wurden, und ihrem Kranken-Unterstützungsverein 50,000 Mark.

In Nürnberg erschien die Probenummer der „Süddeutschen Arbeiter-Zeitung“, welche sich die Bekämpfung der socialdemokratischen Lehren zum Ziele gesetzt haben soll (?). — Seit dem 1. November erscheint in Berlin eine neue Zeitung unter der Firma: „Zeitung des Verbandes deutscher Fuhrunternehmer, Organ für öffentliches Fuhrwesen“.

Die „Centralverwaltung der freien Fachvereine“, wie der frühere Vorstand des aufgelösten socialdemokratischen Vereins in Kopenhagen sich jetzt nennt, hat eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet, worin er dessen Aufmerksamkeit auf folgende Punkte lenkt: 1) die Einführung eines Normalarbeitstages und Staatshilfe zum Zwecke der Errichtung von Productivgenossenschaften; 2) Abschaffung der Bestimmung im Wahlgesetz, betreffend zeitweilig empfangene Armenunterstützung; 3) Herabsetzung des Zolles für notwendige Lebensbedürfnisse und Verbrauchsgegenstände; 4) Abänderung der Bestimmungen des Strafgesetzes in Betreff politischer Verbrechen; 5) Berufung von Arbeitern in eine Commission zur Regulirung der Arbeiterverhältnisse.

Londoner Nachrichten melden: Die Kohlen-grubenarbeiter in West-Yorkshire haben sich bereit erklärt, ihre Streikthätigkeiten mit den Arbeitgebern einem Schiedsgericht zu unterbreiten und die Arbeit bis dahin wieder aufzunehmen, wo die Schiedsrichter eine Entscheidung getroffen haben werden. — Der Strike in Northumberland ist durch eine Uebereinkunft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beseitigt, infolge deren anstatt einer Lohnreduction von 20 Proc. nur eine solche von 14 Proc. eintreten soll. — Das Wadregister für die erste Hälfte des Jahres 1873 ist erschienen und bezieht die Anzahl der Schiffbrüche, Unfälle und Collisionen, welche sich während dieser Zeit an den Küsten Großbritanniens ereigneten, auf 967. Die Anzahl der Schiffe, welche dabei zu Schaden kamen, stellt sich auf 1206. Von diesen 1206 Schiffen gingen 256 ganz zu Grunde. Der Verlust an Menschenleben war in den sechs Monaten um 138 größer, als während des ganzen vorhergehenden Jahres, er betrug 728. Eine Ziffer, welche namentlich dem Untergange des „Northfleet“, durch welchen allein 293 Menschen um's Leben kamen, zuzuschreiben ist. Zur Rettung Schiffbrüchiger waren an 263 Rettungsboote an den Küsten vertheilt. — In Dyer bei Winsford sind bei dem Brande einer Baumwollspinnerei 9 Menschen

umgekommen. — Bei dem jüngst stattgehabten heftigen Erdbeben haben in Madnapoor (Sindien) gegen 2000 Personen das Leben eingebüßt.

Die russische Polizei will abermals einen neuen Geheimbund mit communistischen Tendenzen entdeckt haben; der Hauptsitz soll sich in Ezer befinden (?).

Die Erzbischofe von Paris, Bordeaux und Besançon haben den unter ihnen stehenden Geistlichen verboten, für die Zeitungen zu schreiben. Dieses Verbot wurde erlassen, weil zwei Geistliche Briefe veröffentlicht hatten, worin sie sich gegen die Unfehlbarkeit aussprachen und die Abschaffung der Ehelosigkeit für die Priester verlangten.

Aus Halle a. S. wird berichtet: Im hiesigen Kreise mehren sich die Felddiebstähle. Der Polizei wird es schwer, die Thäter in allen Fällen zu ermitteln. Was thut der Staatsanwalt? Er rät zur Organisation von Feldwachen und wendet sich in dieser Beziehung namentlich an die Mitglieder der Kriegervereine, „die des Königs Noth getragen und mit Ehrenzeichen aus dem Kampfe heimgekehrt sind“, denen sich hier „Gelegenheit bietet, zu zeigen, daß das Gefühl für Recht und Ordnung und die Achtung fremden Eigentums ihre Brust besetzt“ (!).

Die Criminaldeputation des Berliner Stadtgerichts verurtheilte jüngst einen Kaufmann zu vier Wochen Gefängnis und dessen beide Lehrlinge zu 10 und 5 Thalern oder 4 und 2 Tagen Gefängnis, und zwar den Kaufmann wegen Anleitung zum Betrüge und die Lehrlinge wegen Betrugs. Letztere hatten nämlich wiederholt den Kunden statt eines Viertelpfundes, das 125 Gramm beträgt, nur 120 Gramm verabfolgt und sagten aus, ihr Lehrherr habe ihnen das befohlen.

In Italien wurde eine Falschmünzergesellschaft, bestehend aus einem Priester, einem ruinirten Grafen und einem Doctor, entdeckt. Als Chef stand der Priester an der Spitze. Beim Verhör machte er die Polizei genauer mit seiner Geschicklichkeit bekannt, woraus sich ergab, daß er in einer Stunde Kassenscheine verschiedener Kategorien nöthigenfalls im Nennwerthe zu 20 Millionen Lire täuschend nachmachen konnte (?).

Die Chinesen widersetzen sich der Einführung der Nähmaschine, weil dieselbe, wie sie sagen, die Arbeit herabsetzt und ihren Schneidern schadet. In Hongkong wurden mehrere Schneider, die jüngst Maschinen zu benutzen anfingen, gemißhandelt und aus der Zunft verbannt.

Correspondenzen.

Leipzig. Im Nachstehenden geben wir einen Auszug aus dem Statut des Vereins für Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs, soweit dasselbe die Unterstüßung für Conditionslose betrifft.

§ 56. Für die Stellenvermittlung wird ein Comité von 5 Mitgliedern vom Ausschusse bestimmt, dem das Recht der Verfassung zusteht. Mindestens ein Mitglied des Stellenvermittlungs-Comités hat an jedem Abend, sowie Sonntag Vormittags, im Vereinslocale anwesend zu sein, und ist daher eine Reihenfolge einzuführen, welche Jeder streng einzuhalten hat. Wer drei Mal, ohne einen Ersatzmann zu stellen, diese Reihenfolge nicht einhält, verliert seine Stelle im Comité und ist für ihn in der nächsten Ausschusssitzung eine Ersatzwahl vorzunehmen.

§ 59. Anspruch auf Unterstüßung aus der Kasse der Fortbildungssection hat jedes Mitglied, welches

a) dem Verein der Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs oder einem andern Verein ähnlicher Tendenz, welcher eine gleiche Begünstigung den Mitgliedern des Vereins der Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs gewährt, die letzten 6 Monate vor Eintritt der Conditionslosigkeit angehört hat;

b) nachweisen kann, daß es bereits 14 Tage ohne Condition, eben so lange bei der Vereins-Stellenvermittlung vorgemerkt und nicht freiwillig ausgetreten ist.

Als freiwillig ausgetreten gelten auch jene Mitglieder, welche nachweislich durch ihre eigene Schuld, namentlich wegen Unsolvenz, entlassen wurden, oder ihre Entlassung auf irgend eine Art provocirt haben.

§ 60. Dagegen sind unterstüßungsberechtigt auch diejenigen freiwillig ausgetretenen Mitglieder, welche ihren Austritt dadurch rechtfertigen können, daß ihnen eine Verletzung des von den Principalen und Gehilfen vereinbarten Tarifs zugemutet wurde, oder wenn einer der in § 78 ad 2 a—d der Gewerbeordnung vorgesehenen Fälle Anwendung findet; diese Fälle sind:

- wenn das Mitglied ohne Schaden für seine Gesundheit die Arbeit nicht fortsetzen kann;
- wenn der Principal sich thätlicher Mißhandlungen oder der Uebertretung der Ehrenbeleidigung gegen das Mitglied schuldig macht;
- wenn der Principal dasselbe zu unethischen oder gesetzwidrigen Handlungen zu verleiten sucht;

d) wenn der Principal ihm die bedungenen Bezüge vorenthält oder andere wesentliche Vertragsbestimmungen verlegt.

Als der unter d) vorgelegene Fall gilt auch, wenn der Principal das bedungene gewisse Geld ohne Einverständnis des Mitgliedes hierzu herabsetzt.

Im Falle einer flagranten Tarifverletzung kann der Ausschuss auch eine sofortige Unterstüßung bewilligen; dasselbe gilt, wenn ein Vertrauensmann in Ausübung seiner Functionen entlassen wird. Das Stellenvermittlungs-Comité kann in dringenden Fällen die sofortige Unterstüßung unter nachträglicher Gutheißung des Ausschusses gewähren.

§ 63. Die Unterstüßung beginnt mit dem Ende der zweiten Woche der Conditionslosigkeit und dauert durch fünf Wochen. Bei öfterer Conditionslosigkeit darf die Unterstüßung zwölf (jezt nur acht) Wochen in einem Jahre nicht überschreiten.

Eine Ausnahme von diesen Bestimmungen, außer dem in § 60, letztes Alinea, vorgelegenen Falle, kann nur durch eine Generalversammlung beschlossen werden.

§ 64. Eintretende Erkrankung eines Mitgliedes während der Zeit der Unterstüßung hebt diese für die Dauer der Krankheit auf. Bei fortzusetzender Unterstüßung nach der Krankheit wird die Zahl der Wochen vor derselben in Bezug auf § 63 einbezogen.

War das Mitglied vor seiner Erkrankung noch nicht vierzehn Tage conditionslos und bei der Stellenvermittlung vorgemerkt, so hat es nach seiner Genesung diese Zuwartekfrist zu bestehen.tritt die Genesung vor Mittwoch Mittags ein, so wird diese Woche zur Wartekfrist mit gezählt. Die Zeit, welche das Mitglied vor seiner Erkrankung bereits als conditionslos vorgemerkt war, wird hierbei angerechnet, jedoch nur eine volle Woche.

§ 65. Mitglieder, welche sich einem andern Geschäfte gewidmet haben, haben auf eine ordentliche Unterstüßung aus der Kasse der Fortbildungssection keinen Anspruch, sind daher auch von einer etwaigen zeitweiligen Erhöhung des Beitrags zur Unterstüßung für Conditionslose ausgenommen.

Jedoch kann solchen Mitgliedern durch Beschluß des Ausschusses in berücksichtigungswürdigen Fällen eine außerordentliche Unterstüßung, auch in Form eines Darlehns, jedoch ohne Verzinsung, bis zur Höhe von 25 fl. gewährt werden.

Bei einer etwaigen Nichtzurückzahlung eines bewilligten Darlehns in der vom Ausschuss anberaumten Frist erfolgt Streichung aus dem Vereine.

§ 66. Reist ein Mitglied, welches die in § 59 a ausgesprochene Bedingung erfüllt hat, ab, so erhält es auch vor Ablauf der zweiten Woche die einwöchentliche Unterstüßung als Reisegeld.

Verläßt dasselbe jedoch nach Empfang des Reisegeldes den Vereinsbezirk nicht oder kehrt es binnen drei Monaten dahin zurück, so ist es zur Rückzahlung des Reisegeldes binnen zwölf Wochen verpflichtet, widrigenfalls dasselbe auf Restbeiträge umgerechnet wird.

§ 67. Stellt sich heraus, daß ein Mitglied auf Grund falscher Angaben Unterstüßung erhalten hat, so ist dasselbe binnen einer vom Ausschuss zu bestimmenden Frist zur Rückzahlung zu verpflichten, nach deren fruchtloser Verstreichung die Vereinsmitgliedschaft erlischt. Bis zur vollständigen Rückzahlung ist das Mitglied von jeder Unterstüßung ausgeschlossen.

§ 68. Die Entscheidung über die Berechtigung des Unterstüßung beanspruchenden Mitgliedes (§ 59) steht dem Stellenvermittlungs-Comité in Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern zu, jedoch ist jedem Mitgliede die Berufung an den Ausschuss freigestellt. Das Comité hat dem Ausschuss über alle Unterstüßungsfälle genau zu referiren. In den Fällen der §§ 60, 61 und 63 entscheidet der Ausschuss über die Berechtigung.

Das Reisegeld wird nach einem Beschluß vom 18. October nur an Solche ausbezahlt, die ununterbrochen nicht über vier Wochen aus der Kasse für Conditionslose unterstüßt wurden. Ferner wurde beschlossen, daß jene Conditionslosen, welche nach Ablauf des Kalenderjahres wieder Anspruch auf die Unterstüßung machen, wenigstens eine sechsmonatliche Conditionsdauer seit der letzten Unterstüßung aufweisen müssen. Zureisende Mitglieder solcher Vereine, welche noch keine Kasse für Conditionslose gegründet haben, müssen dem Vereine 12 Monate angehört haben, ehe sie unterstüßungsberechtigt werden, jedoch genügt auch in diesem Falle die sechsmonatliche Mitgliedschaft zur Erlangung des Reisegeldes.

Vom Mai bis Ende 1873 betrugen die verausgabten Unterstüßungen 8124 fl., bis Mitte October d. J. 12,570 fl., zusammen also 20,694 fl. An Unterstüßung wurde bis jetzt ausgezahlt an Verheirathete 10 fl., an Ledige 6 fl.

Bayreuth, 1. November. Zur Entgegung auf den in Nr. 83 des „Corr.“ enthaltenen Artikel aus Bayreuth sei nur kurz Einiges erwidert. In demselben giebt sich der betreffende r-Correspondent den Anschein, als ob ihm die hiesigen Viaticumverhältnisse schon viel Sorgen verursacht hätten, was aber

kaum der Fall sein dürfte, da er erst kurze Zeit am hiesigen Plage ist und demzufolge auch noch kein richtiges Urtheil abgeben kann. Vor Allem scheint er nicht zu wissen, daß der Fall, welcher in jenem Artikel als defect bezeichnet wird, von dem Kassirer längst vorausgesehen, welcher wiederholt zur Mäßigung — obmohr vergeblich — bei Anweisung des Viaticums aufgefordert und bemerkt hatte, daß bei Nichtberücksichtigung dieses Vorschlags auch von demselben seine Einwilligung zur Erhöhung der Beiträge nicht gegeben würde. Außerdem ist noch zu berücksichtigen, daß sich die hiesige Mitgliederzahl seit einigen Jahren bedeutend herabgemindert, während der Vertheil der Fremden um mehr als das Doppelte zugenommen hat, und unter solchen Verhältnissen die Kasse das nicht mehr leisten kann wie früher, selbst wenn auch die Beiträge erhöht würden, was auch keineswegs ausgeschlossen sein soll; entsprechen dann die Thaten des Herrn Correspondenten seinen Worten, mag's gut sein. Nahmen auch die übrigen Mitglieder den gefassten Beschluß wieder zurück, so bleibt es dennoch unbedenklich, wie sie sich solche höchst unpassende Aeußerungen — die in keiner Versammlung gebraucht werden sollten — von demselben so ruhig in's Gesicht schmeißern lassen konnten. Auch die Fortweisung eines Collegen aus der Versammlung, wenn auch dem Verbannde nicht mehr angehörig, jedoch speciell hierzu eingeladen war, ist sehr tabellos und nicht besonders geeignet, das gute Einvernehmen noch zu bestärken. Da aber in fragl. Artikel bloß das Eine gesagt und das Letztere mit Stillschweigen übergangen ist, so möge auch das Fehende hiermit ergänzt sein.

Dresden, 27. October. Am 4. d. fand hier die erste Generalversammlung der „Allgemeinen Unterstützungs-Kasse der Buchdrucker Dresdens“ statt. — Viele Leser des „Corr.“ werden sich vielleicht noch der unerquicklichen Correspondenzen vom vorigen Jahre erinnern, in welchen dem damaligen Vorstande schwere Vorwürfe gemacht wurden, daß er nicht Alles gethan haben sollte, um endlich einmal die Trennung des Viaticums von der Allgemeinen Kasse und Uebernahme auf den Verein durchzusetzen, die gesammten Dresdener Verbandsmitglieder aber einfach zu den „Toten“ versetzt wurden. — Ich betonte im Eingange die „erste Generalversammlung“ und bemerkte zur Erklärung für die Leser, daß bis zum vorigen Jahre die Vertretung der Kassensmitglieder durch sogenannte Convente stattfand, diese Vertretung jedoch aufgehoben und an deren Stelle eine alljährlich stattfindende Generalversammlung eingeführt wurde, so daß jedes Mitglied zur Theilnahme an derselben verpflichtet ist. — Wie fast jedes Jahr seit Gründung des Verbandes, fand auch diesmal die obige Frage auf der Tagesordnung, und man hätte bei der Wichtigkeit derselben und nachdem endlich der früher so beharrlich vertretene Wunsch „allgemeiner“ Theilnahmeberechtigung factum geworden, wohl ermarken können, daß der größte Theil unserer Vereinsmitglieder (circa 250 gegen ungefähr 44 Nichtverbandsler) anwesend sein würde; die Zahl von 95 Anwesenden (Verbands- und Nichtverbandsmitglieder, Principale) zeigte jedoch das Gegenteil, und die Frage kam mir unwillkürlich: Wo bleiben hauptsächlich der Ober Die, welche uns „Alle“ zu den „Toten“ speidiren? — Herr Gauvorsteher Wiener hatte die Motivirung des als dritten Gegenstand auf der Tagesordnung befindlichen Antrages: „Die Zahlung von Viaticum aus der Allgemeinen Unterstützungs-Kasse hat mit einem von der heutigen Versammlung zu bestimmenden Tage aufzuhören“ übernommen. In klarer, überzeugender und ruhiger Weise wies er, gestützt auf Ziffern, auf das Unhaltbare des jetzigen Verhältnisses hin. In der sich daranschließenden Debatte wurde nur der Versuch gemacht, uns zu überzeugen, daß wir, da die Kasse ein Ganzes, zur Abtrennung eines Unterstützungs-zweiges von derselben nicht berechtigt seien. Auf die Entgegnung, daß der Verein, resp. die Vereinsmitglieder, durchaus nicht beabsichtige, aus dem vorhandenen Vermögen etwas zu beanspruchen, derselbe vielmehr die Zahlung von Viaticum, a l l e r d i n g s nur an Verbandsmitglieder, aus eigenen Mitteln übernehmen wolle und hauptsächlich auf die Beschlüsse des Buchdruckertages verwiesen war, nach welchen der Verband als solcher die Regelung des Viaticumswesens, soweit es seine Mitglieder betrifft, übernommen, war man gegnerischerseits bereitwillig und offen genug, zu bekennen, „daß der Verband, wenn er etwas angreife, dies ja immer bis jetzt am rechten Ende gethan“, unsere Kassen, unsere ganzen Institutionen seien ja Beweis! — Die Abstimmung ergab als Resultat: 75 Stimmen für den Antrag, 16 dagegen. Als Zeitpunkt wurde der 1. Juli 1875 angenommen, so daß also von diesem Tage ab in Dresden die Zahlung von Viaticum nur noch an Verbandsmitglieder seitens des hiesigen Vereins erfolgen wird. — (In außerordentlichen Fällen, z. B. der Wiener Calamität, bei größeren Maßregelungen etc., zahlte der Verein jetzt schon aus eigenen Mitteln erhöhte Viaticum.) Bei der Wichtigkeit, welche das Unterstützungs-Kassenwesen innerhalb

des Verbandes einnimmt und noch mehr einnehmen muß, sind vielleicht nachstehende kurze Notizen von allgemeinem Interesse. Die hiesige Allgemeine (Zwangskasse) ist gegründet 1768. Bis zum Jahre 1861 mußten sämtliche Principale der Kasse gegen ein Eintrittsgeld von 25 Thlrn. angehören, zahlten für sich einen etwas höheren Beitragssatz (anstatt 40 Pf. 50 Pf.) und für jeden bei ihnen befindlichen Gehilfen und Lehrling pro Woche 5 Pf. extra. Seit Einführung der Gemeindefreiheit wuchs die Zahl der Druckereien hier auf 30, die Zahl derjenigen Principale jedoch, welche ihren Pflichten gegen die Kasse nachkamen, schmolz auf 7 herab, und auch diese drohten bei verschiedenen Anlässen mit ihrem Austritt. Die Kasse gewährt bei 40 Pf. wöchentlichem Beitrag an Beneficien: Krankengeld (1 Jahr lang) pro Woche 9 Mark; Jubiläumsgeld vom 1. bis zum 15. Jahre der Mitgliedschaft 6 Mark, nach 15 Jahren 8 Mark; Witwen- und Waisen- 1 1/2 Mark pro Woche; Erziehungsbeihilfe für jede waisenlose Waise 6 Mark pro Vierteljahr; Begräbnisgeld (an Mitglieder, deren Frauen und Witwen) 75 Mark. — Viaticum bis jetzt: 1 1/2 Mark, über 2 Monate Reise 2 Mark, über 3 Monate 2 1/2 Mark. — Außer der Zwangskasse (zu welcher auch für die Verbandsmitglieder seitens des Vereins der Beitritt obligatorisch ist) bestehen noch zwei freiwillige Krankentassen, welche bei 10, bezieh. 5 Pf. wöchentlich Steuer 3, resp. 2 Mark Krankengeld 1/2 Jahr lang gewähren, außerdem für Mitglieder ein Begräbnisgeld von 30 und 15 Mark. Die vor 2 Jahren gegründete Sankt-Andreas-Kasse gewährt in Klasse B (Dresdener Mitglieder, 10 Pf. Steuer) 3 Mark, Klasse A (Auswärtsige, 20 Pf. Steuer) 6 Mark Krankengeld und 15—30 Mark Begräbnisgeld. — Ein zehnjähriger Durchschnitt der hier durchreisenden Buchdrucker ergab die Zahl 313. — Die Zahl der vom 1. Juli 1873 bis 28. Juni 1874 Viaticum betrug 519 und wurde an dieselben 834 Mark 50 Pf. Viaticum gezahlt. — Zum Schluß gestatte ich mir auf die jetzt übliche Gewährung von Vorschuß mit einigen Worten zu kommen. Bei dem so ungeheuer schlaffen Geschäftsgange, der dadurch bedingten größeren Inanspruchnahme der Viaticumskassen haben viele derselben das Viaticum herabsetzen müssen. Um so mehr ist der sich auf der Reise befindende darauf angewiesen, sich hier oder da Vorschuß geben zu lassen. Es ist diese Einrichtung eine solche, daß sich kein Wort dagegen sagen ließe, wenn — nur immer nach wieder angetretener Condition die betreffenden Mitglieder sich der eingegangenen Verpflichtung erinnern und bedenken möchten, daß durch solches Unterlassen die beste Kasse bankrott werden muß. — Hinsichtlich der freiwilligen Steuern für Berlin könnte ich nur die Worte der Frankfurter Correspondenz wiederholen: Viele gaben, Viele nicht oder wenig. Eine auf vier Wochen zu diesem Zwecke erhobene allgemeine Steuer mußte für eine eigene Angelegenheit verwandt werden. — Eines eigenthümlichen Umstandes muß ich noch gedenken: Verschiedene Austritte, besonders aus kleineren Orten, wurden in neuerer Zeit mit der obligatorischen Beitrittspflicht zur Gaukasse und den vielen Extrasteuern motivirt. Nun, glauben diese Herren etwa, es sei genügend, wenn man sagt: Wir wollen Kassen errichten? Kassen verlangen Steuern, um im Krankheitsfalle unterstützen zu können, und glücklich der, welcher hierauf gleichsam eine Hypothek nimmt und mit seinem Austritt erklärt: Ich werde nie krank. Hohe Extrasteuern! Auch uns gefällt dieselbe nicht, wie Einem ja manchmal etwas nicht gefällt, aber — wer ein anderes Mittel weiß, ich glaube nicht der Einzige zu sein, der ihm dankbar ist. Möchten die Herren doch bedenken, daß der Verband es war, der uns viel errang, und wir nur innerhalb unserer Vereinigung darauf rechnen können, das Ervungene festzuhalten und auszunutzen.

Geldern. 4. November. In Nr. 87 b. Bl. wird eine Correspondenz „(!!) Geldern“ reproducirt, welche mich veranlaßt, die in derselben enthaltenen Entstellungen und was folgt zu berichtigen. 1) Als Factor der Schaffrath'schen Buchdruckerei längere Zeit fungirend, wurde ein Honorar von 6 Thlrn. wöchentlich mir niemals geboten; eine wöchentliche Salutarium habe ich zudem in meiner gegenwärtigen Stellung bis heute nicht gekannt. Der Herr Recensent mag sich beruhigen mit seiner ironischen Idee, daß durch die hiesigen pecuniären Verhältnisse das Interesse der Nachbarstädte geschädigt werde, da mein Honorar, welches seit längerer Zeit das Minimum des Tarifs um 32 2/3 Procent überschritten hat, dem Tarife jedenfalls entspricht. Sodann sei noch bemerkt, daß ich die Redaction des „Wochenblattes“ als Ehrenposten bekleide. Ferner ist das Wochengehalt des ersten (verheiratheten) Seckers bereits seit Jahren, den Verhältnissen entsprechend, gestiegen. 2) Die Arbeitszeit der Schaffrath'schen Officinsmitglieder ist festgesetzt von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends und wurden vorkommende Ueberstunden bis dato stets separat vergütet. Was die Arbeitszeit speciell für mich angeht, so ist diese keine bedingte, da ich fast durchgehends mit der Redaction des Wochenblattes beschäftigt bin.

Dem Herrn Recensenten dürfte diese sachliche Berichtigung leicht begreiflich erscheinen, wenn er sich vor der Abfassung seiner Recension vorerst von der Wahrheit überzeugt hätte. Ich will nicht annehmen, daß man den ungeliebten Verhältnissen der Presse in Geldern mit Wissen und Willen ein falsches Licht leiht. Es wäre mir daher sehr erwünscht, die Adresse des Verfassers des Artikels „(!!) Geldern“ zu erfahren. Hat aber dieser mit Wissen und Willen wirklich entstellte Thatsachen in die Welt gesandt, so fämpfen gegen Dummheit Götter selbst vergebens.

B. Richter,
Redacteur des „Wochensblattes“.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Ordentliche Beiträge.
Hamburg-Altona. 3. Du. 1874: Buchdruckerverein 36 Thlr. 15 1/4 Gr., Nachzahlungen 6 Gr., Eintrittsgeld 1 Thlr. 15 Gr.; Schriftgießerverein 4 Thlr. 27 3/4 Gr. = 43 Thlr. 4 Gr.
Hannover. 3. Du. 1874: Hannover 21 Thlr. 25 1/2 Gr., Braunschweig 2 Thlr. 12 3/4 Gr., Göttingen 2 Thlr. 11 Gr., Hildesheim 1 Thlr. 21 3/4 Gr., Lüneburg 1 Thlr. 1/2 Gr., Gelle 26 Gr., Bodenem und Sieke je 6 1/2 Gr., Northem 4 1/4 Gr., Einbeck, Hameln und Osterode je 3 1/4 Gr., Nellen 2 1/2 Gr., Schöppenstedt 2 1/2 Gr., Wintzen a. d. L. 1/2 Gr., Stabitzhagen 1 Gr. = 31 Thlr. 11 3/4 Gr.
Marf. 3. Du. 1874: Neu-Ruppin 1 Thlr. 11 Gr., Brandenburg und Frankfurt a/D. je 1 Thlr. 5 1/2 Gr., Charlottenburg 1 Thlr. 1 1/4 Gr., Schwedt 26 1/4 Gr., Guben 24 3/4 Gr., Sorau 22 1/4 Gr., Landsberg 13 Gr.,

Spanbau 8 1/2 Gr., Dranienburg 7 1/4 Gr., Prenzlau 6 1/2 Gr., Rauen 4 Gr., Rathenow und Fürstenwalde je 3 1/4 Gr., Finsterwalde 2 3/4 Gr., Potsdam 1 1/2 Gr., Cottbus 1 1/2 Gr., Senftenberg 1 1/4 Gr., Nachzahlungen: Dranienburg 4 1/2 Gr., Guben u. Rathenow je 3 1/4 Gr. = 9 Thlr. 14 3/4 Gr.

Extra-Beiträge.
Hamburg-Altona, Buchdr.-B. 242 Thlr. 15 Gr., Schriftg.-B. 43 Thlr. 20 Gr. (3. Du.).
Hannover 227 Thlr. 25 Gr.
Marf 2 Thlr. 18 Gr. (2. Du.) und 130 Thlr. 8 Gr. (3. Du.).
Mittelrhein 353 Thlr. 1 Gr. (3. Du.; Darmstadt und Würzburg restiren).
Niederhessen 25 Thlr.
Ostern 60 Thlr. 25 Gr. (3. Du.).
Pommern 50 Thlr. 7 Gr. (3. Du.).
Leipzig, 2. November 1874. G. Lamm.

Briefkasten.

Bremerhaven: Zu persönlich, deshalb abgelehnt. — Darmstadt: Seit längerer Zeit vergriffen, daher auch „vor Kurzem“ nicht abgehandelt. — 3 Darmstadt: An den Gauvorstand abgeben. Artikel abgelehnt. — Essen: Wollen wir nicht einmal bei dem „Herrn“ anfragen? — Danzig: 5. Aug. u. 12. Sept. keine S.! Im Ganzen 33 = 46 Thlr. 22 1/2 Gr.

Berichtigung. In den Buchdruckertags-Verhandlungen, S. 13, 1. Sp., 11. Z. v. u., ist das Wörtchen „nichts“ zu streichen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Herren Actionaire der Leipziger Vereinsbuchdruckerei werden hierdurch zu der am 15. November d. J. im Schützenhause zu Leipzig, Vormittags 1/2 11 Uhr, stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung eingeladen. Der Saal wird punkt 9 Uhr geöffnet und punkt 1/2 11 Uhr geschlossen. Zutritts- und stimmberechtigt sind nur Inhaber von Actien der Serien I bis mit VIII. Beim Eintritt in das Versammlungslocal hat jeder Actionair durch Vorzeigung seiner Actie, resp. Actien, sich dem das Protokoll führenden Notar gegenüber zu legitimiren.

Tagesordnung:

- 1) Bericht der in der ordentlichen Generalversammlung am 30. August d. J. gewählten Commission. a. Antrag: Vertheilung des Reingewinnes vom Geschäftsjahre 1873/1874. b. Streichung des aus den Rechnungsbüchern von 1870/1871, 1871/1872 und 1872/1873 sich ergebenden Reservefonds. c. Antrag auf Beschaffung von weiteren Betriebsmitteln.
- 2) Antrag: Eventuell dem Vorstand Vollmacht zu erteilen, einen Verkauf des Geschäfts einzuleiten.
- 3) Antrag: a. Als fünftes Alinea ist dem § 13 der Statuten hinzuzufügen: „Kein Mitglied des Vorstandes darf zugleich als Beamter in der Vereinsbuchdruckerei angestellt sein.“ b. Bei § 18 hinter dem Worte „Vereinsmitglieder“ ist die Verweisung „siehe § 13, Alinea 5“ einzuschalten.
- 4) Antrag: In § 41 der Statuten hinter „absolute Stimmenmehrheit“ einzufügen: „und zwar bei auf der Tagesordnung stehenden Anträgen nach Maßgabe der erschienenen Actionaire, bei Wahlen nach der vertretenen Stimmenzahl.“

Leipzig, den 4. November 1874.

Der Vorstand der Leipziger Vereinsbuchdruckerei.
Gottlieb Haberhorn, Vorsitzender.
Aug. Wagner, Schriftführer.

186]

Wegen Todesfalles

ist eine im besten Betriebe stehende, gut eingerichtete Buchdruckerei mit Schnellpresse bei einer Anzahlung von 4000 fl. unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Offerten unter Chiffre E. W. 30 befördert die Exped. d. Bl. [127]

Eine Buchdruckerei

wird zu pachten gesucht, um dieselbe später käuflich zu übernehmen. Offerten beliebe man an die Exped. d. Bl. unter F. H. 25 einzusenden. [88]

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine im Betriebe befindliche Buchdruckerei mit zwei Mal wöchentlich erscheinendem Blatt und vielen Nebenarbeiten ist wegen Kränklichkeit des Besitzers sofort für den billigen aber festen Preis von 1500 Thlrn. zu verkaufen. Käufer, welche Baarzahlung leisten können, wollen ihre Offerten unter H. H. 18 an Carl Schüller's Annoncen-Expedition in Hannover senden. [181]

Eine Buchdruckerei

mit Localblatt, Schreibmaterialien- u. Galanteriewaaren-Handlung, Leihbibliothek etc., in einer an zwei Eisenbahnen gelegenen Stadt der Provinz Brandenburg von 4000 Einwohnern, ist mit dem massiven Wohnhause, worin das Ladengeschäft seit 20 Jahren betrieben, zusammen für den festen Preis von 5000 Thaler, mit 2000 Thaler Anzahlung, zu verkaufen. Offerten sub J. L. 1565 befördert Rudolf Mosse in Berlin SW. [173]

Eine Buchdruckerei

mit rentablem Blatt, im Dresdener Regierungsbezirk, ist für 4000 Thlr. zu verkaufen. Reineinkommen in diesem Jahre ca. 850 Thlr. Frankirte Briefe sub B. 4000 befördert die Exped. d. Bl. [183]

Eine gut eingerichtete Buchdruckerei

mit gut erhaltener eiserner Handpresse, mehre Centner Brod- und Titelschriften, mit Platterlag, ist in einer größern Stadt Westfalens Verhältnisse halber um einen sehr billigen Preis sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt Adolff Müller, Principalmarkt in Münster (Westfalen). [153]

Einer leistungsfähigen Buchdruckerei

Südbrentschlands bietet sich Gelegenheit zur

Betheiligung

an einem äußerst rentablen, eingeführten Zeitungsverlag mit bedeutenden Druckarbeiten. Resectanten belieben Offerten einzusenden unter O. W. 9 poste rest. Frankfurt a/M. [192]

Schnellpressen-Verkauf.

3 Stück König & Bauer'sche Schnellpressen, wovon zwei mit Kreisbewegung und Cylinderradwerk, Satzgröße 103 u. 65 Centim., und eine mit Eisenbahnbewegung und Tischführung, Satzgr. 80 u. 55 Centim., hat zu verkaufen
Rth. Scholter in Stuttgart. [180]

Eine gebrauchte Handpresse

zu kaufen gesucht. — Offerten mit näheren Angaben erbittet die Schriftgießerei von Claus & van der Heyden in Offenbach a/M. [185]

Englisch. Befindet sich in Leipzig ein Seher, der sich befähigt hält, Uebersetzungen aus dem Englischen zu besorgen, der möge sich bei der Redaction d. Bl. melden.

Stuttgart.

Offene Stelle für einen Accidenzseher.

Einem solchen, der in allen in das Accidenzfach einschlagenden Arbeiten bewandert und erfahren ist und guten Geschmack besitzt, kann eine dauernde Conditio nachgewiesen werden durch

Ch. Stoll, Corrector.
Adresse: Emil Müller'sche Officin.
187]

In unserer mit Schnellpressendruck neu eingerichteten Buchdruckerei findet ein namentlich im Zeitungsfach erfahrener, zuverlässiger

Schriftseher,

der allenfalls die technische Leitung der Druckerei zu übernehmen im Stande ist, zum Eintritt auf den 1. December d. J., dauernde und angenehme Stellung.

W. F. Kolling & Co.
in Emden a/d. Nordsee.
176]

Ein tüchtiger Accidenzseher,

welcher nöthigenfalls Correcturen und Revisionen übernehmen kann, sowie ein tüchtiger Zeitungsfahrer erhalten sofort dauernde Conditio. Anfangs-salar 6 1/2 Thlr.

Dsterwick a/S., 2. November 1874.
179] A. W. Bickfeldt.

Ein Zeitungsfahrer

wird zum sofortigen Antritt gesucht. Offerten sub F. K. an Herrn Rud. Hartmann in Leipzig, Thalstraße 2, einzusenden. [178]

Zwei solide Schriftseher,

welche correcten Werksatz liefern, finden sofort dauernde Conditio bei 6 1/2—7 Thlr. gewissem Gelde pro Woche in der Buchdruckerei von E. Buchbinder in Reitz-Ruppin. [190]

Wir suchen sofort einen tüchtigen Maschinenmeister im Accidenzfach. Bewerber wollen ihre Zeugnisse nebst Gehaltsansprüchen einbringen.
196] Gräffins & Möller in Hamburg.

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

welcher mit der Zweifarben-Maschine vollständig vertraut ist und womöglich im Druck von Geschäftsbüchern etwas Bescheid weiß, findet sofort in einer Geschäftsbücher-Fabrik dauernde Stelle bei hohem Gehalt.

Offerten mit näheren Angaben über bisherige Stellungen nimmt die Exped. d. Bl. unter H. H. 1875 entgegen. [172]

Ein Maschinenmeister,

im Accidenz-, Werk- und Zeitungsdruck tüchtig und womöglich auch am Rechen erfahren, wird zu sofortigem Antritt gesucht. Ein Verheiratheter erhält den Vorzug. Stellung angenehm und dauernd.
1937] Sena. A. Kneubahn.

Ein solider Maschinenmeister,

der an der Marinoni'schen Maschine fertig werden kann, findet lohnende und dauernde Conditio. Offerten unter La. A. B. 34 an die Exped. d. Bl. [157]

Einen in jeder Beziehung tüchtigen Maschinenmeister

suchen wir per 15. November. Reisekosten werden vergütet. Offerten mit Abschrift der Zeugnisse wie Angabe der Gehaltsansprüche erbitten
160] Fiedler & Hentschel in Breslau.

Ein Maschinenmeister

findet in einer mittelgroßen Provinzialstadt sofort Stellung. Derselbe muß jedoch im Zeitungs- wie Accidenzdruck erfahren, überhaupt tüchtig und zuverlässig sein und wenn möglich auch mit dem Sehen Bescheid wissen. Adressen sub D. S. 36 mit Gehaltsansprüchen und Darlegung der bisherigen Thätigkeit befördert die Exped. d. Bl. [167]

Ein solider Buchdrucker, verheirathet, welcher schon mehre Geschäfte selbstständig geleitet, gegenwärtig Redacteur einer dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitung ist, sucht auf sofort oder später Stelle

als Factor

in einer größern Stadt Deutschlands oder Oesterreichs. Gute Zeugnisse stehen auf Verlangen zur Verfügung. Offerten sub A. G. 112 befördert die Exp. d. Bl. [151]

Tüchtige Seher

suchen Conditio. Offerten an F. Rauhbach in Naumburg a/S. [85]

Als Expedient

sucht ein tüchtiger Accidenzseher, im Besitz einer gefälligen Handschrift und befähigt Correcturen zu lesen, per 1. December Stellung und erbittet sich werthe Offerten sub Chiffre V. D. 38 durch die Expedition d. Bl. [197]

Ein Schriftseher,

tüchtig im Werk- und Zeitungsfach, welcher auch Griechisch und Hebräisch lesen kann, sucht baldige Stellung. Gef. Offerten unter S. S. # 47 poste restante Leipzig erbeten. [188]

Ein junger, solider Seher,

im Werk-, Zeitungs- und Accidenzfach bewandert, sucht sofort dauernde Conditio. Gef. Offerten wolle man unter A. G. 100 an die Exped. d. Bl. gelangen lassen. [184]

Ein jüngerer Seher,

im Zeitungs- und Werksatz erfahren, sucht bis 1. December dauernde Conditio. Offerten bittet man gef. unter A. B. 57 Carlruhe (Baden) einzusenden. [191]

Ein gewandter Seher sucht sofort Conditio für Werk- oder Zeitungsfach. Gef. Offerten unter P. P. 21 poste restante Thorn erbeten. [145]

Ein Seher, im Werk- und Zeitungsfach bewandert, sucht bis Mitte, spätestens Ende November dauernde Conditio. (Verbandsmitgl.) Offerten mit Gehaltsangabe beliebe man unter H. 3200 d an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Gotha zu senden. [147]

Ein Maschinenmeister,

im Werk-, Accidenz-, Bunt-, Stereotyp- u. Illustrationsdruck gründlich erfahren, welcher schon als erster Maschinenmeister in bedeutenden Druckereien conditionirte und dem die vorzüglichsten Zeugnisse zur Verfügung stehen, sucht angemessene Conditio in Mittel-, Süddeutschland oder der Schweiz. Eintritt sogleich oder später. Gef. Offerten sub M. C. 32 befördert die Exped. d. Bl. [154]

Ein im Accidenz-, Illustrations-, Werk- und Stereotypendruck durchaus erfahrener Maschinenmeister sucht Conditio. Antritt auf Verlangen sofort. Gef. Offerten erbittet man unter W. E. 300 an die Exped. d. Bl. [155]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

sucht dauernde Conditio. Offerten unter J. R., Josephstraße 24 in Aachen. [171]

Ein seinem Fache vollständig gewachsener

Maschinenmeister

mit guten Zeugnissen sucht selbstständige oder erste Stelle. Gef. Offerten erbeten an Gust. Walz, Berlin N., Tiefstr. 20, II. r. [189]

Am Freitag, den 30. October, starb an der Magenschwindsucht unser lieber, guter Sohn und Bruder, der Schriftseher F. Stamann, im 25ten Lebensjahre, welches tiefbetäubten Herzens allen seinen Freunden und Collegen ergebenst anzeigen Leterow (Mecklenb.), 1. Nov. 1874.
174] Die trauernden Hinterbliebenen.

Der Schriftseher Herr Blyr aus Berlin wird freundlichst an sein mir gegebenes Versprechen vorläufig erinnert. Einen Brief dürfte die Sache doch werth sein. Meissen, 1. November 1874.
177] Friedrich Allmann, „Goldener Ring“.

Der Schriftgießer Gustav Mann wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen den Regellclub „Lumania“ nachzukommen. [194]

Ernst Stieß, Schriftgiesserei, Stereotypie etc.,

in Stuttgart,

liefert complete Buchdruckerei-Einrichtungen zu außergewöhnlich billigen Preisen und möglichst angenehmen Bedingungen. [890]

Mehre kleine Buchdruckerei-Einrichtungen

sind stets bei mir fertig; dieselben bestehen aus den beliebten May'schen Fraktur- und Antiqua-, sowie den modernsten und geschmackvollsten Bier-Titelschriften und Einfassungen, auf Pariser (Dibor'sches) System angefertigt. [891]

Berlin. Wilhelm Woelmer, Schriftgießerei.



Verlag von Alexander Wadow in Leipzig und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Das Wappen der Buchdrucker. 18 zu 24 Zoll groß in prächtvollem Farbendruck. Preis 25 Ngr.

Die Festtage des Buchdruckers. Eine Sammlung. Prologe, Festgrüße, Gesellschaftslieder, Grüße und Lieder zu Jubelfesten etc. Preis 15 Ngr., cartonnirt 20 Ngr., eleg. geb. mit Goldpressung und Goldschnitt 1 Thlr. [193]

Aviso.

Um mehrfachen Wünschen der Herren Schriftseher nachzukommen, werden wir in Kürze mit einem Course für Decimal-, Prozent- und Markrechnung, sowie Anleitung in Correspondenz und Handelswissenschaft, nebst wissenschaftlichen Vorträgen mit Apparaten, beginnen und laden wir hiermit zur zahlreichen Theilnahme ein.

Der Preis für den Course ist 4 Thlr., welche in monatlichen Raten à 1 Thlr. pränumerando zu zahlen sind.

Einzeichnungen hat die Güte Herr Reudorfer, Lange Str. 44, anzunehmen.

NB. Mitglieder des Frühjahr-Course können wieder gratis theilnehmen. [182]

„Klopffholz“ Leipzig.

Sonnabend, den 14. November 1874:

Stiftungsfest

in den Räumen des „Pantheon“, bestehend in Concert, Vorträgen, Banerei, Theater u. Ball. Einlaß 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. [195]

Programm für Herr und Dame 2 1/2 Gr., Extra-Dame 1 1/2 Gr., sind in Richter's Restauration, Sternwartenstraßen- und Postplatz-Gde, zu haben. Vereinsmitglieder und Bekannte sind eingeladen.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß der Hauptversammlung vom 23. October soll vom 7. November ab bis auf Weiteres die bisherige Extrasteuer von 5 Gr. forterhoben und hiervon 3 Gr. zur Unterstützung Conditionslofer verwendet werden. Der Vorstand.

Die Seher Albert Dellerne und Paul Forwert werden aufgefordert, sich binnen 8 Tagen beim Verwalter zu melden, widrigenfalls § 4 des Statuts in Kraft tritt.

Öffentliche Vertrauensmännerung.

Montag, den 9. November, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslocale (Thüringer Hof). Tagesordnung: 1) Außerkräftigung des § 20 des Statuts seitens einer hiesigen Druckerei. 2) Statist. Mittheilungen. 3) Sonstige Anträge und Mittheilungen.

In der Sitzung vom 26. October 1874 waren folgende Druckereien nicht vertreten: Andra's Nachfolger, Brückner & Niemann, Edelmann, Ferber & Seibel, Genossenschaftsdruckerei, Grumbach, Hirschfeld, Kreyling, Leopold & Bär, Leiner, Böhmel & Co., Gröber, Graichen & Niesl.

In der Sitzung am 12. October war die Polz'sche Officin vertreten, was hiermit richtig gestellt wird.